

**Vorstand der Teilnehmergeinschaft des
Flurbereinigungsverfahrens A14 Garlin**
vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Jaap mit Sitz in Garlin

Flurbereinigungsverfahren A14 Garlin
Verfahrens-Nr.: 4001U

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem Flurbereinigungsverfahren A14 Garlin, Verf-Nr. 4001U wurde die Wertermittlung abgeschlossen.

Die Bewertung der Grundstücke im Verfahrensgebiet bildet u. a. die Grundlage für die Einlagewertberechnung der Grundstücke jedes Teilnehmers, die Zuteilung neuer Grundstücke, die Bemessung der Beiträge zu den Ausführungskosten, die Berechnung von Landabzügen für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen, unternehmensbezogene Landabzüge sowie die Festsetzung von Geldausgleichen für Mehr- oder Minderausweisungen.

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden (Wertermittlungsrahmen, Wertermittlungskarte) gemäß § 8 Brandenburgischem Landentwicklungsgesetz während der Sprechzeiten

vom 23.09.2019 bis zum 07.10.2019

in der **Gemeinde Karstädt, Bauamt
Mühlenstraße 1
19357 Karstädt**

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag von 13:00 – 16:00 Uhr und Donnerstag von 13:00 – 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme durch die Beteiligten ausgelegt.

Am **Dienstag den 24.09.2019** in der Zeit von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr sowie am **Donnerstag den 26.09.2019** in der Zeit von 9:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 18:00 Uhr wird ein Bediensteter der oberen Flurbereinigungsbehörde bzw. des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung anwesend sein, um Fragen zu beantworten und Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung entgegenzunehmen.

Des Weiteren können die Beteiligten Einwendungen während der Auslegung beim Vorstand der Teilnehmergeinschaft c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung Landwirtschaft und Flurneuordnung in 16816 Neuruppin, Fehrbelliner Str. 4 e schriftlich geltend machen.

Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt der Vorstand der Teilnehmergeinschaft die Ergebnisse der Wertermittlung fest. Diese Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht und kann mit Widerspruch angefochten werden.

Garlin, den 12.09.2019


.....
Heinz-Uwe Jaap
(Vorsitzender des Vorstandes der TG)